



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Verkehrszulassung

Frongartenstrasse 5

9001 St.Gallen

Tel. 058 229 22 22 / info.stva@sg.ch

Kontrollschilderübertragung / Abtretungserklärung

Art. 8^{ter} der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1):

Der Halter kann das ihm zugeteilte Kontrollschild abtreten:

a) wenn es ein- bis vierstellig ist:

1. an Verwandte in direkter Linie, Geschwister, den Ehegatten, den Partner einer eingetragenen Partnerschaft oder den Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft;
2. im Rahmen einer Übertragung oder Neustrukturierung des Unternehmens nach den Bestimmungen des eidgenössischen Fusionsgesetzes;

b) einem beliebigen Halter, wenn es wenigstens fünfstellig ist.

Verzicht auf das Kontrollschild **SG** _____

Farbe Kontrollschilder (ankreuzen) weiss grün braun blau gelb

Die bisherige Fahrzeughalterin oder der bisherige Fahrzeughalter

Name, Vorname oder Firma _____ Firmenstempel

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer* oder UID-Nummer _____
(*ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)

Adresse _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

verzichtet zu Gunsten der neuen Halterin oder des neuen Halters auf das Kontrollschild

Name, Vorname oder Firma _____ Firmenstempel

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer* oder UID-Nummer _____
(*ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)

Adresse _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Die **Gebühr** für die Abtretung sowie den neuen Fahrzeugausweis beträgt gemäss Ziffer 119.05 des kantonalen Verkehrsgebührentarifs (sGS 718.1; abgekürzt VGT) **Fr. 100.-**. Die Kosten für eine allfällige Neuanfertigung oder die Wiederausgabe deponierter Kontrollschilder werden zusätzlich verrechnet.

Ort und Datum

Unterschrift bisherige Halterin / bisheriger Halter



Beilagen

- Original Fahrzeugausweis (bisherige Halterin oder bisheriger Halter) zur Annullierung bzw. Umschreibung
- Original Fahrzeugausweis (neue Halterin oder neuer Halter) vom Fahrzeug, welches auf das Kontrollschild eingelöst werden soll.
Bei einem fabrikneuen Fahrzeug ist das Formular 13.20A im Original einzureichen.
- Versicherungsnachweis für das einzulösende Fahrzeug (bei Versicherung bestellen, wird von dieser elektronisch übermittelt)
- bei einem Todesfall: Nachweis der Vertretungsbefugnis der Erbengemeinschaft und Todesfallbescheinigung
- bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern eine Wohnsitzbestätigung, wenn die Halterin oder der Halter noch nicht beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt St.Gallen registriert ist
- bei ausländischen Staatsangehörigen immer eine gültige Aufenthaltsbewilligung
- Familienbüchlein bei einer Abtretung einer ein- bis vierstelligen Kontrollschildnummer

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise. Danke.

Gesuche um Übertragung eines Kontrollschilts sind schriftlich mit diesem Gesuch beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in St.Gallen oder bei den Prüfstellen in Buriel, Kaltbrunn, Mels oder Oberbüren einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Formulare oder solche mit fehlenden Unterlagen müssen wir zurückweisen.

Nach der bewilligten Übertragung und dem entsprechenden Umschrieb werden die Fahrzeugausweise den betreffenden Personen in der Regel per Post zugestellt.

Die Verrechnung von Gutschriften der früheren Halterin oder des früheren Halters mit Rechnungen der neuen Halterin oder des neuen Halters sind ausgeschlossen.

Bei verzichtenden Halterinnen oder Haltern, die beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt offene fällige Rechnungen haben, werden keine Kontrollschilderübertragungen vorgenommen.

Kontrollschilder, die von einer Übertragung ausgeschlossen sind

- Händlerschilder
- Kontrollschilder aus besonderen Nummernkreisen
- Kontrollschilder für befristete Immatrikulation
- Kontrollschilder, welche länger als zwölf Monate deponiert wurden
- Übertragung zwischen Motorfahrzeugen und Anhängern oder umgekehrt
- Zollschilder

Neuanfertigung Kontrollschilder

Auf Wunsch können Sie neue Kontrollschilder anfertigen lassen. Bestellen Sie diese am besten online unter «stva.sg.ch/Kontrollschilder».

Verlust oder Diebstahl

Bitte beachten Sie, dass bei einem Verlust oder Diebstahl kein Anspruch auf ein bestimmtes Kontrollschild mit einer ähnlichen Nummer besteht.

Haben Sie Fragen? Das Info-Center, 058 229 22 22, info.stva@sg.ch, hilft Ihnen gerne weiter.